



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/138/2024

Federführung: Dezernat I	Datum: 30.04.2024
Bearbeiter: Ute Fastje	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	23.05.2024
Kreisausschuss	29.05.2024

Gleichstellungsplan des Landkreises Ammerland für die Jahre 2024 bis 2026

Unterschrift gez. Denker

Sachverhalt:

Personal- und Organisationsamt
11.08 Fa

Westerstede, den 25.04.2024

Gleichstellungsplan des Landkreises Ammerland für die Jahre 2024 bis 2026

Das Ziel des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) ist es, für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern und zu erleichtern. Ferner soll es dazu beitragen, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen (§ 1 Abs.1 NGG).

Zur Durchsetzung der Ziele ist gem. § 15 Abs. 1 NGG alle drei Jahre ein Gleichstellungsplan aufzustellen. Als Grundlage des Gleichstellungsplans dient eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur und der zu erwartenden Fluktuation. Nach Ablauf der Geltungsdauer eines Gleichstellungsplans wird ermittelt, inwieweit Unterrepräsentanz verringert und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit verbessert worden ist.

Die Geltungsdauer des letzten Gleichstellungsplans des Landkreises Ammerland (ohne die organisatorisch bzw. rechtlich selbständigen Einrichtungen wie Ammerland-Klinik GmbH, Rettungsdienst GmbH, Kreismusikschule e.V., Abfallwirtschaftsbetrieb, Eigenbetrieb Immobilienbetreuung, Kreisvolkshochschule) endete zum 30. Juni 2023. Innerhalb der Fortschreibung des Gleichstellungsplans ist nunmehr eine Auswertung mit Blick auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass zunehmend die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit (Care-Arbeit, zum Beispiel die Pflege von Angehörigen) in den Fokus gerät.

Der fünfte Gleichstellungsplan für die Jahre 2024 bis 2026 wurde auf Grundlage der Datenstruktur am 30. Juni 2023 erstellt. Die Gleichstellungsbeauftragte hat nach § 20 Abs. 1 NGG umfassend an der Erstellung mitgewirkt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Landkreis Ammerland insgesamt erfolgreich die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit fördert und erleichtert. Dabei tragen insbesondere flexible Arbeitsbedingungen und -zeiten maßgeblich dazu bei, als familienfreundlicher und attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Eine umfassende Informations- und Kommunikationsarbeit sowie vielfältige Qualifizierungsangebote unterstützen die Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den anliegenden Gleichstellungsplan für die Jahre 2024 bis 2026 verwiesen.